

## Anlage 0

Dringlichkeitsbegründung zu Vorlagen-Nr. 2674/2015

### **Verlängerung des Durchführungszeitraumes für Sanierungsmaßnahmen im Geltungsbereich der Sanierungssatzung 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus'**

Die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss am 01.10.2015 und die dann noch mögliche abschließende Beschlussfassung im Rat am 15.12.2015 sind erforderlich um den aufgrund in dem seinerzeitigen Ratsbeschluss von März 2007 bis zum 31. Dezember 2015 festgelegten Durchführungszeitraum für die geplanten Sanierungsmaßnahmen in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet 'Umfeld Archäologische Zone am Rathaus' gem. § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch um weitere fünf Jahre bis zum 31.12.2020 zu verlängern.

Der Ratsbeschluss zur Verlängerung der Frist für die Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Sanierungsgebietes 'Archäologische Zone am Rathaus' ist formale Voraussetzung zum weiteren Erhalt der Städtebauförderungsmittel des Landes NRW und muss vor dem 31.12.2015 gefasst werden.